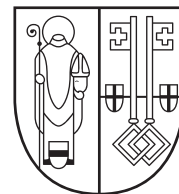


KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

24 | 23

78. Jahrgang Nummer 24 | Donnerstag, 15. Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 213
Bekanntmachungen	S. 213
Auf einen Blick	S. 216

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 19. Juni bis 23. Juni 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 20. Juni 2023

15.30 Uhr	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmal, Seidenweberhaus (nichtöffentliche Sitzung)
16.00 Uhr	Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus
17.00 Uhr	Rat, Seidenweberhaus

BEKANNTMACHUNGEN

**EINLADUNG ZUR 24. SITZUNG DES RATES,
DIENSTAG, 20.06.2023, 17:00 UHR,
SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES,
THEATERPLATZ 1, 47798 KREFELD**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2023
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Verlegung „Stolpersteine“
4. Umwandlung Rechtsform NRW KULTURsekretariat
5. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW

6. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 des 1. Quartals 2023
7. Erhöhung des Krefelder Taxitarifs
11. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Krefeld zugelassenen Taxis (Krefelder Taxitarif) vom 18.03.1991
8. Beschluss des Schulentwicklungsplans 2023/2024 – 2027/2028 für die städtischen Grundschulen
9. Förderrichtlinien Partner der Integration
10. Veranstaltungshalle
11. Eishallen - Investorenverfahren
12. Neufassung der Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat
13. Gestaltungssatzung Historischer Stadtkern Krefeld-Uerdingen, Werbeanlagensatzung Historischer Stadtkern Krefeld-Uerdingen, Handbuch Bebauung
Hier: Beschlüsse als Satzung, Beschluss als Handlungsleitfaden
14. Denkmalbereichssatzung
Historischer Stadtkern Krefeld-Uerdingen
Hier: Beschluss als Satzung
15. Integriertes Handlungskonzept Fischeln
16. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 723/1 - Kasernengelände Kempener Allee / Mevissenstraße -
17. B-Plan 737 Kempener Allee (Kasernengelände) - Festsetzungen in Bezug auf den Erhalt einer Walnussallee
18. Bebauungsplan Nr. 817 -Werkstättenstraße/ Kuhleshütte/ Schmiedestraße-
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
19. Bebauungsplan Nr. 817 – Werkstättenstraße/ Kuhleshütte/ Schmiedestraße –
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
20. Bebauungsplan Nr. 837 - Hülser Straße / nordwestlich Weggenhofstraße
öffentliche Auslegung

21. Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW für die Jahre 2023-2026
22. Bestimmung des Abschlussprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2022
23. Verleihung des Hansheinz-Hauser-Preises 2023 - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage Nr. 4908/23 DB)
24. Ortsrecht der Stadt Krefeld
- 24.1 Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Krefeld vom 23.07.2018 und der Anlagen 1 bis 5
- 24.2 Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld vom 26.09.2021
- 24.3 Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 24.4 Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksvertretungen (Bezirkssatzung) der Stadt Krefeld vom 23.07.2018
- 24.5 Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Krefeld
- 24.6 Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 23 Denkmalschutzgesetz NRW vom 23.07.2018
25. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 25.1 Nachbesetzung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration
- 25.2 Tausch der gewählten Kandidaten im Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Krefeld für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., für die verbleibende Amtszeit 2023 - 2025
- 25.3 Nachbesetzung im Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement
26. Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt - Einbahnstraßen-Ringlösung - Einbringung eines Antrages von Rh. Tahasoglu vom 24.04.2023 -
- 26.1 Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt - Einbahnstraßen-Ringlösung - Einbringung eines Antrages von Rh. Tahasoglu vom 24.04.2023 (4713/23 A); Stellungnahme der Verwaltung
27. Errichtung von Quartiersgaragen - Einbringung eines Antrages von Rh. Tahasoglu vom 24.04.2023 -
- 27.1 Errichtung von Quartiersgaragen - Einbringung eines Antrages von Rh. Tahasoglu vom 24.04.2023 - (4714/23 A); Stellungnahme der Verwaltung
28. Förderung von Regenwasserzisternen - Einbringung eines Antrages von Rh. Tahasoglu vom 24.04.2023 -
29. Schaffung von Wohnraum über Parkflächen - Einbringung eines Antrages von Rh. Tahasoglu vom 24.04.2023 -
30. Zukunft der Uerdinger Rheinbrücke und des Krefeld der Hafens - Einbringung eines Antrags der SPD-Fraktion vom 06.06.2023 -
31. Rückzahlung der Corona-Bußgelder - Einbringung eines Antrags der AfD-Fraktion vom 06.06.2023 -
32. Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung**
1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.05.2023
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
4. Veranstaltungshalle
5. Eishallen - Investorenverfahren
6. Kostenfestsetzung für die Erneuerung der Gas- u. Trinkwasserversorgung und des Abwassersystems des Städtischen Großmarktes
7. Bebauungsplan Nr. 817 -Werkstättenstraße/ Kuhleshütte/ Schmiedestraße- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
8. Anfragen
- Krefeld, 09.06.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

TEILEINZIEHUNG DES JOSEPH-BEUYSS-PLATZES SOWIE EINES TEILBEREICHES DES KARLSPLATZES ZUR FUSSGÄNGERZONE

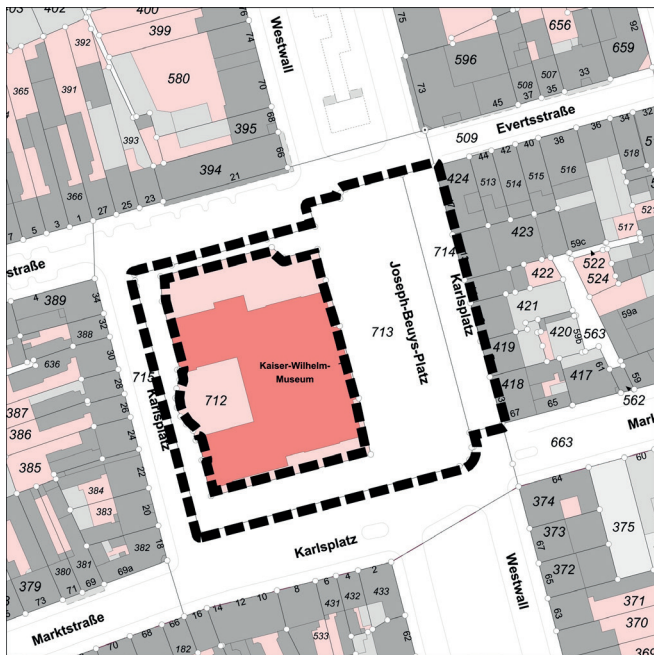
Der Joseph-Beuys-Platz und ein Teilbereich des Karlsplatzes vor den Häusern 3 – 17 in der Gemarkung Krefeld, Flur 49, Flurstücke 713 und 714, sollen künftig überwiegend dem Fußgängerverkehr dienen. Hierzu wird durch Teileinziehung die Nutzung dieses Straßenabschnittes für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

Gemäß dem Ratsbeschluss der Stadt Krefeld vom 17.11.2022 wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls der Gebrauch auf folgende Nutzungen beschränkt:

1. den Fußgängerverkehr,
2. den Radfahrverkehr,
3. den Verkehr zum Be- und Entladen an Werktagen von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr mit Fahrzeugen bis max. 12,0 t zulässigem Gesamtgewicht. Die Gewichtsbeschränkung gilt nicht für Reinigungs-, Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge.

Gemäß § 7 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung, wird die Teileinziehung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Teileinziehung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.



Eine Karte mit der Darstellung der von der Teileinziehung betroffenen Straßenabschnitte kann beim Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25, Zimmer 205, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Teil.: 02151/86-3846 oder 02151/86-3801;
Mail: fb62@krefeld.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a) Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 01.01.2022 sind nach § 55 d) VwGO vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a) Absatz 4 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach Allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Krefeld, den 01.06.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

16.06. – 18.06.2023

Michael Frank Kotalla

Illerstraße 15,
47809 Krefeld

54 18 65

23.06. – 25.06.2023

Carl Lechner GmbH

Vinzenstraße 15
47799 Krefeld

80 62-0

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags
und sonntags von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.